

	Auswahlverfahren Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes Gigabit-RL 2.0 (2024)	Konzessionsgeber:	Gemeinde Oberaudorf	Seite 1 von 6
	A1-Datenschutzhinweise	Zustand:	DTVP	
	Vergabenummer: OBERAUDORF1BP02-1	Version:	1.0	

A1-Datenschutzhinweise gemäß Art. 13ff. DSGVO in Verbindung mit Vergabevorschriften

im Auswahlverfahren einer Dienstleistungskonzession im Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen des Lückenschluss-Programms für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 (2024) in der Gemeinde Oberaudorf

1 Begriffsbestimmungen

Diese Datenschutzerklärung bedient sich der Begrifflichkeiten, welche in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verwendet werden.

2 Verantwortlicher für die Verarbeitung

Diese Datenschutzhinweis gilt für die Datenverarbeitung durch:

Gemeinde Oberaudorf
Kufsteiner Straße 6
83080 Oberaudorf
Telefon: +49 (0) 8033 / 301 0
E-Mail: rathaus@oberaudorf.de

3 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Florian Wolf
CyberTecc GmbH
Schillerstraße 20
93333 Neustadt a. d. Donau
Telefon: +49 (0) 9445 / 750 709 2
E-Mail: wolf@cyberteccc.de
Web: www.cyberteccc.de

4 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Kategorien personenbezogener Daten werden bei uns erhoben und stammen aus folgenden Datenquellen:

<i>Kategorie personenbezogener Daten</i>	<i>Datenquelle</i>
Persönliche Kontaktdaten und Namen von Unternehmen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpersonen des Unternehmens (z.B. Vor- und	Diese Daten haben wir von Ihnen erhalten

	Auswahlverfahren Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes Gigabit-RL 2.0 (2024)	Konzessionsgeber:	Gemeinde Oberaudorf	Seite 2 von 6
	A1-Datenschutzhinweise	Zustand:	DTVP	
	Vergabenummer: OBERAUDORF1BP02-1	Version:	1.0	

Kategorie personenbezogener Daten	Datenquelle
Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)	
Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens	Diese Daten haben wir von Ihnen erhalten
Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen	Diese Daten haben wir von Ihnen erhalten

5 Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich dann, wenn wir entweder Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung erhalten haben oder die Verarbeitung gesetzlich erlaubt ist.

Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage
• Durchführung von Auswahlverfahren, insb. ○ Bereitstellung von Unterlagen des Auswahlverfahrens ○ Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen ○ Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen ○ Abfrage und Überprüfung der Eignung ○ Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen • Pflege einer Bieterkartei • Dokumenten- und Vertragsmanagement • Vertragsabwicklung • Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen • Führen sachdienlicher Kommunikation • Dokumentation und Nachweisführung gegenüber dem Fördermittelgeber	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) und c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO i.V.m. den vergaberechtlichen Bestimmungen insb. den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV) bzw. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Ziff. 6.5 ANBest-P, Ziff. 6.5 ANBest-GK

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann ggf. kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

6 Empfänger der Daten bzw. Kategorie von Empfängern

Wir verarbeiten Ihre Daten vertraulich, es erhalten nur die Abteilungen und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Dies bedeutet auch, dass Daten an Dritte nur übermittelt werden, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich und gesetzlich erlaubt ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

	Auswahlverfahren Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes Gigabit-RL 2.0 (2024)	Konzessionsgeber:	Gemeinde Oberaudorf	Seite 3 von 6
	A1-Datenschutzhinweise	Zustand:	DTVP	
	Vergabenummer: OBERAUDORF1BP02-1	Version:	1.0	

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

Datenempfänger	Hinweis
Referenzgeber	Der Konzessionsgeber ist verpflichtet, die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer nach §§ 26, 12 Abs. 1 KonzVgV i.V.m. §§ 42 ff. VgV festzustellen.
Bundesamt für Justiz zur Einholung von Auskünften aus dem Wettbewerbsregister	Der Konzessionsgeber ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.
Alle Bieter/Bewerber	Der Konzessionsgeber ist nach § 30 Abs. 1 KonzVgV, § 62 VgV, § 134 GWB verpflichtet, jeden Bieter bzw. Bewerber über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung zu unterrichten.
Unterlegene Bieter/Bewerber	Der Konzessionsgeber ist nach § 30 Abs. 2 KonzVgV, § 62 Abs. 2 Nr. 3 VgV, § 134 GWB verpflichtet, auf Antrag des nicht berücksichtigten Bieters bzw. Bewerbers diesen über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten
Vergabepattform und Online-Portal der Bewilligungsbehörde	Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Ergebnissen des Auswahlverfahrens. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
Nachprüfungsstelle	Im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist der Konzessionsgeber verpflichtet, die Vergabeakten der Nachprüfungsstelle zur Verfügung zu stellen.
Extern beauftragte Dritte	Im Rahmen von Auswahlverfahren können extern beauftragte Dritte (z.B. Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater sowie sonstige Berater) beteiligt sein, z.B. im Rahmen der

	Auswahlverfahren Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes Gigabit-RL 2.0 (2024)	Konzessionsgeber:	Gemeinde Oberaudorf	Seite 4 von 6
	A1-Datenschutzhinweise	Zustand:	DTVP	
	Vergabenummer: OBERAUDORF1BP02-1	Version:	1.0	

Datenempfänger	Hinweis
	Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die beteiligten Dritten werden – sofern und soweit keine berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht besteht – vom Konzessionsgeber auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

7 Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Wir speichern personenbezogene Daten solange es für die oben genannten Zwecke und/oder für die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten notwendig ist und bis alle gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind. Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushalts-, vergabe- und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen (u.a. Ziff. 6.5 ANBest-P, Ziff. 6.5 ANBest-GK, § 12 Abs. 1 KonzVgV i.V.m. § 8 Abs. 1, Abs. 4 VgV, Ziff. 1.10.3 AllMBL S. 547, BayMBL Nr. 481). Hat sich der der Erhebung zu Grunde liegende Zweck erfüllt, so werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich.

8 Ihre Rechte als Betroffener

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Ihre Rechte	Hinweise
Auskunft Nach Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft der über Ihre Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.	Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 34 BDSG
Berichtigung Nach Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger bzw. unvollständiger personenbezogener Daten.	
Löschung Nach Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung personenbezogener Daten.	Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 35 BDSG
Einschränkung der Bearbeitung Nach Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.	
Datenübertragbarkeit Nach Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit.	
Widerspruchsrecht (bei Verarbeitung im öffentlichen oder berechtigten Interesse) Sofern die Daten aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO)	In diesem Falle werden die Daten nicht mehr zu diesem Zwecke verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten

	Auswahlverfahren Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes Gigabit-RL 2.0 (2024)	Konzessionsgeber:	Gemeinde Oberaudorf	Seite 5 von 6
	A1-Datenschutzhinweise	Zustand:	DTVP	
	Vergabenummer: OBERAUDORF1BP02-1	Version:	1.0	

Ihre Rechte	Hinweise
oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe erfolgt, die im öffentlichen Interesse liegt, besteht gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.	überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Widerruf (einer Einwilligung) Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO jederzeit zu widerrufen.	Die erfolgte Datenverarbeitung bis zur Ausübung des Widerrufs bleibt hiervon unberührt.
Beschwerderecht Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen geltendes Recht verstößt, können Sie sich gemäß Art. 77 DSGVO jederzeit mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Diese ist: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): Prof. Dr. Thomas Petri Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Anschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Tel.: 089 212672-0 Fax: 089 212672-50 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: https://www.datenschutz-bayern.de	Dieses Recht gilt unabhängig anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

Ihren Widerspruch bzw. den Widerruf der Einwilligung können Sie jederzeit formfrei an uns richten. Im Interesse einer geordneten Bearbeitung und zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Bearbeitung bitten wir Sie die folgenden Kontaktdaten zu verwenden:

Gemeinde Oberaudorf
Kufsteiner Straße 6
83080 Oberaudorf
Telefon: +49 (0) 8033 / 301 0
E-Mail: rathaus@oberaudorf.de

HINWEIS:

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5 Buchstabe

	Auswahlverfahren Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes Gigabit-RL 2.0 (2024)	Konzessionsgeber:	Gemeinde Oberaudorf	Seite 6 von 6
	A1-Datenschutzhinweise	Zustand:	DTVP	
	Vergabenummer: OBERAUDORF1BP02-1	Version:	1.0	

c) DSGVO nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Auswahlverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).

9 Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO (soweit einschlägig).

In diesem Falle werden wir im Falle eines Widerspruchs Ihre personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Adressat und Form des Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Gemeinde Oberaudorf
Kufsteiner Straße 6
83080 Oberaudorf
Telefon: +49 (0) 8033 / 301 0
E-Mail: rathaus@oberaudorf.de